



Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Herrn
Bürgermeister Stefan Raetz

Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

31.05 2020

**Betr.: Antrag der UWG Fraktion
Naturnaher Waldumbau als Kompensationsmaßnahme**

Sehr geehrter Herr Raetz,

Die UWG-Fraktion stellt den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig als Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auch den naturnahen Waldumbau in einem angemessenen Verhältnis auf den Privatwaldflächen auf Grundlage einer zu erstellenden Waldumbauvereinbarung umzusetzen.

Begründung:

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Rheinbach zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels von Dezember 2019 sind Wälder als natürliche CO₂-Senken aufzubauen bzw. wiederherzustellen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Rheinbach in verstärktem Maße zu erkennen. Unsere Wälder sind in den letzten Jahren durch Orkane, extreme Sommertrockenheit und Borkenkäferbefall sehr stark geschädigt. Die dadurch entstehenden Kalamitäten haben nicht nur im Nadelholz, sondern auch im Laubholz zugenommen. Es ist daher davon auszugehen, dass wir beispielsweise kurz- bis mittelfristig fast sämtliche größeren und mittelgroßen Fichtenholzbestände verlieren werden. Auch im Laubholzbereich sind bereits massive Schäden festzustellen. Die durch den Klimawandel hervorgerufenen Schäden in unseren Wäldern betreffen neben den städtischen Wäldern die Privatwälder in gleichem Maße.

Eine Wiederaufforstung von Privatwaldflächen stellt sich insbesondere für Besitzer kleinerer Waldflächen als wirtschaftlich schwierig dar, da in den ersten 30 Jahren nach einer Aufforstung der Wald nur Kosten und keine nennenswerten Einnahmen verursacht. Ohne eine angemessene Förderung werden private Waldflächen oftmals nicht wiederaufgeforstet werden können. Ziel ist die ökologisch hochwertige Wiederaufforstung kahlgeschlagener Kalamitätsflächen mit standortheimischem klimaresilientem Laubmischwald.

Dies kann durch eine sachgerechte Waldumbauvereinbarung erreicht werden.

Mit einer solchen Vereinbarung beteiligt sich der Zuschussgeber an den Kosten der Wiederaufforstung gegen eine dingliche Sicherung der vom Waldbesitzer zur Verfügung gestellten Fläche. Ein Beispiel einer solchen Vereinbarung ist die Waldumbauvereinbarung der Stadt Bornheim vom Januar 2020:

Dokumenten - Link Ratsinformationssystem Bornheim:

http://session.stadt-bornheim.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=14414

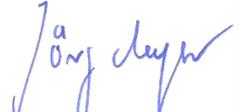
Durch die weitere Entwicklung von Gewerbegebieten und Wohngebieten entsteht zukünftig in Rheinbach ein verstärkter Bedarf an ökologischen Ausgleichsflächen.

Durch Nutzung von zerstörten Waldflächen als Kompensationsflächen wird nicht nur die Wiederherstellung der Wälder als natürliche CO₂-Senken erreicht, sondern insbesondere auch die derzeit betriebene Umwandlung von wertvollen Ackerflächen in ökologische Ausgleichsflächen vermieden. Eine solche Maßnahme ist auf der Sitzung des SUPV am 26. Juni von der UWG gefordert und von der Verwaltung als anstrebenswert anerkannt worden.

Neben dem Beitrag für den Klimaschutz leisten die Privatwälder ebenso einen wichtigen Beitrag zur Erholungsfunktion und fördern den Tourismus.

Auch im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie beschlossenen Förderungen geschädigter Unternehmen ist eine Förderung von Maßnahmen zur Wiederaufforstung im Privatwäldern eine logische Konsequenz.

Mit freundlichen Grüßen

		
Franz-Josef Schockemöhle	Jörg Meyer	Dr. Reinhard Ganten
Sachkundiger Bürger	Ratsherr	Fraktionsgeschäftsführer